



AfD-Kreistagsfraktion Konstanz Postfach 10 13 35 78413 Konstanz

An das
Landratsamt Konstanz
Herr Landrat Danner
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

AfD-Kreistagsfraktion Konstanz

Postfach 10 13 35
78413 Konstanz

Kreisrat Michael M. Stauch

Fraktionsvorsitzender

Kontakt:

fravo@konstanz-afd-kreistag.de
info@konstanz-afd-kreistag.de

Dienstag, 9. Juni 2026

**Anfrage gemäß § 19 Absatz 3 Satz 1 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg
unser Zeichen: 2026/032**

Sehr geehrter Herr Landrat,

gemäß § 19 Absatz 3 Satz 1 LKrO verlangt die *AfD-Fraktion*, dass Sie den nächsten Kreistag am 20.07.2026 in öffentlicher Sitzung in folgender Angelegenheit des Landkreises unterrichten:

Anfrage der AfD-Fraktion:

**Verletzung der satzungsgemäßen Neutralitätspflicht der VHS Landkreis Konstanz e.V.
durch Kooperation mit dem politischen Bündnis "Konstanz für Demokratie"**

I. Kenntnisstand und politische Verantwortung

1. Wann und in welcher Form wurden der Landrat als Vertreter des Landkreises in der Mitgliederversammlung der VHS Landkreis Konstanz e.V. (ferner vhs) sowie die vom Kreistag in den vhs-Beirat entsandten Vertreter Jürgen Maas (CDU), Dr. Hubertus Both-Pföst (FW), Elke Grosskreutz (Grüne) und Claudia Weber-Bastong (SPD) über die Kooperation mit dem Bündnis Konstanz für Demokratie (KfD) sowie über Titel und Inhalt der genannten Reihe informiert, und welche konkreten Schritte haben diese Gremienvertreter daraufhin gegenüber der vhs-Leitung unternommen, um die Einhaltung der Neutralitätspflicht sicherzustellen?

Ihre AfD-Fraktion im Konstanzer Kreistag:

Michael M. **Stauch** (Konstanz), *Fraktionsvorsitzender*

Steffen **Jahnke** (Singen), *Erster stellv. Fraktionsvorsitzender* | Manuel **Wentzel** (Gottmadingen), *Zweiter stellv. Fraktionsvorsitzender*
Olaf **Bennert** (Stockach) | Alexander **Hofer** (Radolfzell) | Thomas **Frischmuth** (Singen) | Reinhard **Pröll** (Rielasingen)

2. Wie bewertet der Landrat die Vereinbarkeit einer Reihe, die unter dem Slogan „Gesichert rechtsextrem – Die AfD und die rechtsradikale Szene in der Region Konstanz“ agiert, mit dem gesetzlichen Auftrag der vhs zur Förderung der Meinungsbildung in ihrer gesamten Breite?

II. Finanzierung und Ressourceneinsatz

1. In welcher Höhe wurden für die Planung, Bewerbung (Webpräsenz, soziale Medien) und Durchführung dieser Reihe öffentliche Mittel (Personalzeit der vhs-Leitung, Honorare für Referenten wie Jürgen Weber oder Wolfgang Moßmann, Technik, Raummieten) aufgewendet?

2. Wurden für die Erstellung der begleitenden Broschüre „Gesichert rechtsextrem“ Ressourcen der vhs (Arbeitszeit, Infrastruktur) genutzt?

III. Einhaltung von Bildungsstandards (Beutelsbacher Konsens)

1. Wie stellt die vhs bei dieser Reihe das Überwältigungsverbot sicher, wenn die AfD vorab als „Täter“ und „kein Gesprächspartner“ definiert wird?

2. Wie wurde das Kontroversitätsgebot gewahrt, da nach vorliegenden Informationen keine Vertreter der betroffenen Partei zur Darstellung ihrer Sichtweise eingeladen wurden?

IV. Prüfung der Kooperationspartner und Extremismusprävention

1. Welche Prüfung hat die VHS vor Eingehen der Kooperation hinsichtlich der Rechtsform, der finanziellen Strukturen und der Erreichbarkeit des Bündnisses KfD durchgeführt, und zu welchem Ergebnis kam diese Prüfung, insbesondere angesichts des Umstands, dass das Bündnis über keine eigene Rechtsform verfügt, Spenden über das Konto der VVN-BdA abwickelt [Anlage 1] und unter der im Impressum seiner Webseite angegebenen Adresse (Dammgasse 8, 78462 Konstanz) postalisch nicht erreichbar ist [Anlagen 2]? Ein an diese Adresse versandtes Einschreiben wurde von der Deutschen Post mit dem Vermerk zurückgesandt, der Empfänger sei unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln [Anlage 3].

2. Wie bewertet der Landrat die Zusammenarbeit einer kreiseigenen Einrichtung mit einem Bündnis, das finanziell eng mit der VVN-BdA verflochten ist, welche bis 2022 vom bayerischen Verfassungsschutz als „linksextremistisch beeinflusst“ beobachtet wurde?

V. Personelle Interessenskonflikte und Fürsorgepflicht

1. Wie beurteilt der Landrat die Unparteilichkeit der vhs-Leitung, wenn der zuständige

Programmdirektor Stephan Kühnle gleichzeitig als Unterstützer des politischen Kampfbündnisses KfD gelistet ist [Anlage 4]?

2. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um den Anschein der Befangenheit bei der Auswahl von Referenten und Inhalten in diesem Fachbereich künftig auszuschließen?

VI. Chancengleichheit und Ausblick

1. Unter welchen Bedingungen und in welchem Zeitrahmen stellt die vhs der AfD im Sinne der Chancengleichheit (Art. 21 GG) und der vhs-Werte („Ehrlichkeit, Transparenz, Offenheit“) Räumlichkeiten und Ressourcen für eine eigene Veranstaltung zur Gegendarstellung zur Verfügung?

2. Welche konkreten satzungsrechtlichen Konsequenzen zieht der Landrat für die künftige Kooperationspraxis der vhs mit parteipolitisch motivierten Aktivistenbündnissen?

Diese Anfrage wird wie folgt **begründet**:

Die VHS Landkreis Konstanz e.V. (ferner vhs) hat Anfang Januar 2026 in offizieller Kooperation mit dem politischen Bündnis „Konstanz für Demokratie – Klare Kante gegen Rechts“ eine Veranstaltungsreihe unter dem Titel „Gesichert rechtsextrem – Die AfD und die rechtsradikale Szene in der Region Konstanz“ angekündigt und durchgeführt. Die fünf Veranstaltungen fanden in Räumlichkeiten der vhs in Konstanz, Stockach, Singen, Tengen und Gaienhofen statt. Die Anmeldung erfolgte ausschließlich über die vhs-Website unter dem vhs-Logo. Referenten waren Jürgen Weber und Wolfgang Moßmann, beide Mitglieder des Recherchenetzwerks des genannten Bündnisses.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass der vhs-interne Programmdirektor und Fachbereichsleiter „Vorträge, Gesellschaft & Nachhaltigkeit“ der vhs, Stephan Kühnle, der die Kooperation in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortete, gleichzeitig öffentlich als Unterstützer des Bündnisses „Konstanz für Demokratie“ gelistet ist.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Vereinssatzung ist die vhs „parteipolitisch und konfessionell ungebunden“. Das eigene Leitbild der vhs bekräftigt dies ausdrücklich mit dem Ziel, ein „politisch neutrales Bildungsangebot für alle Bevölkerungsschichten“ anzubieten. Als öffentlich getragene Einrichtung ist die vhs darüber hinaus dem verfassungsrechtlichen Neutralitätsgebot gegenüber politischen Parteien aus Art. 21 Abs. 1 GG verpflichtet. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dürfen staatliche Ressourcen weder zugunsten noch zulasten einer nicht verbotenen Partei eingesetzt werden. Die nega-

tive Qualifizierung einer Partei über staatlich getragene Kanäle verletzt die Chancengleichheit der Parteien.

Der Landkreis Konstanz ist Mitglied der vhs und hält mit fünf von fünfzehn Stimmen das höchste Stimmgewicht aller Träger in der Mitgliederversammlung. Der Landrat vertritt den Landkreis in diesem Organ. Aus dieser Stellung folgt eine unmittelbare Verantwortung dafür, dass die vhs ihren satzungsgemäßen Auftrag einhält.

Darüber hinaus entsendet der Kreistag gemäß § 13 Abs. 2 der Vereinssatzung vier Vertreter in den Beirat der VHS. Dieser Beirat berät gemäß § 13 Abs. 1 der Satzung den Vorstand und die Mitgliederversammlung und ist insbesondere zu Programmänderungen sowie bei der Bestellung des Vorstands zu hören. Als Vertreter des Kreistags sind derzeit die Kreisräte Jürgen Maas (CDU), Dr. Hubertus Both-Pföst (FW), Elke Grosskreutz (Grüne) und Claudia Weber-Bastong (SPD) im Beirat. Diese Vertreter waren aufgrund ihrer Funktion in der Lage, von der Kooperation und dem Inhalt der Veranstaltungsreihe Kenntnis zu erlangen. Aus ihrer Stellung als Repräsentanten des Kreistags folgt die Pflicht, bei Anhaltspunkten für einen Verstoß gegen die Neutralitätspflicht gegenüber der vhs-Leitung und dem Landrat auf Abhilfe hinzuwirken.

Ergänzend ist festzustellen, dass das Bündnis KfD über keine eigene Rechtsform verfügt und unter der in seinem Impressum angegebenen Adresse (Dammgasse 8, 78462 Konstanz) postalisch nicht erreichbar ist. Ein an diese Adresse versandtes Einschreiben wurde von der Deutschen Post mit dem Vermerk zurückgesandt, der Empfänger sei unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln. Eine öffentlich finanzierte Bildungseinrichtung, die eine institutionelle Kooperation mit einem Bündnis eingeht, das weder rechtlich greifbar noch postalisch erreichbar ist, verletzt elementare Grundsätze der Trägersorgfalt.

Der Interessenkonflikt des zuständigen Fachbereichsleiters ist personalrechtlich und organisatorisch relevant. Ein Mitarbeiter, der in seiner dienstlichen Funktion über eine Kooperation mit einem politischen Bündnis entscheidet, dem er selbst als Unterstützer angehört, kann die gebotene Neutralität seiner Entscheidung nicht gewährleisten. Dies begründet eine Prüfpflicht sowohl der vhs-Leitung als auch des Trägers.

Der Beutelsbacher Konsens, der für die politische Bildungsarbeit aller öffentlich geförderten Bildungseinrichtungen in Baden-Württemberg maßgeblich ist, untersagt ausdrücklich das Überwältigen von Teilnehmern durch einseitige politische Positionierungen sowie die Missachtung des Kontroversitätsgebots.

Eine Veranstaltungsreihe, die eine nicht verbotene Partei als „gesichert rechtsextrem“ bezeichnet und ihr keine Möglichkeit zur Gegendarstellung eröffnet, verstößt gegen beide Grundsätze.

BENNERT FRISCHMUTH
für die Fraktion

MICHAEL M. STAUCH
Fraktionsvorsitzender
AfD-Fraktion im Konstanzer Kreistag

Anlage 1

Unterstütze uns mit einer Spende

Jede Spende hilft, Demokratie zu schützen.

Ohne Moos nichts los – das gilt leider auch für die besten Ideen. Sehr viel Arbeit beim Bündnis „Konstanz für Demokratie“ wird ehrenamtlich geleistet, dennoch sind wir auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

An dieser Stelle ein riesengroßes Dankeschön an alle bisherigen und kommenden Spender*innen, die mit kleinen, mittleren und sogar großen Beträgen dazu beitragen, dass unsere Arbeit überhaupt möglich ist.

Eure Spenden ermöglichen:

- Informationsmaterialien, z. B. unsere Broschüre zur Bundestagswahl 2025, Flyer, Plakate und Aufkleber
- Durchführung und technische Betreuung von Demonstrationen
- Spontane Protestaktionen und lang geplante Veranstaltungen
- IT-Infrastruktur und Räume
- Recherchen, etwa zu den Verstrickungen der AfD in rechtsradikale Strukturen

Die Ergebnisse der Bundestagswahl 2025 zeigen: Unsere Arbeit ist wichtiger denn je. Deshalb brauchen wir weiterhin eure Unterstützung, um mit Veranstaltungen und Aktionen durchzustarten!

So könnt ihr uns unterstützen:

Direkte Spende an unser Bündnis – Der beste Weg, uns schnell und unkompliziert zu unterstützen

Empfänger: Konstanz für Demokratie

IBAN: DE14 6905 0001 0026 8905 09

(nicht steuerlich absetzbar)

Spende an unser Partnerkonto – Falls eine steuerlich absetzbare Spende für euch unbedingt notwendig ist (z. B. bei einer Großspende), gibt es die Möglichkeit, über unser Partnerkonto zu spenden – In diesem Fall kann auf Anfrage eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Empfänger: VVN BdA Konstanz e.V.

Betreff: Konstanz für Demokratie

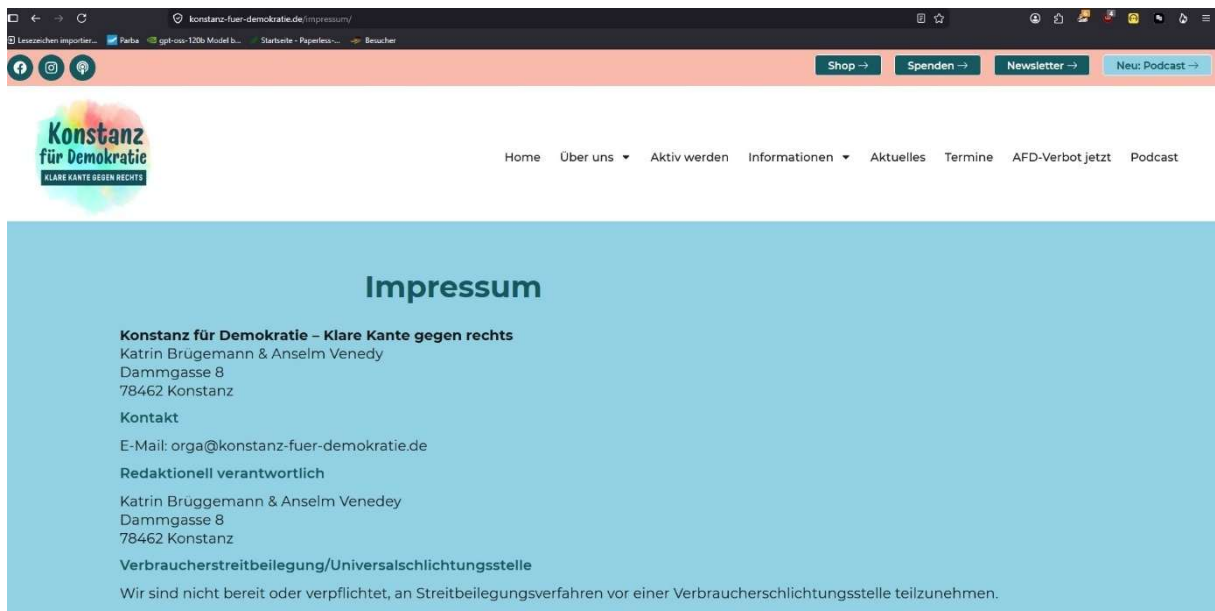
IBAN: DE47 6925 0035 0003 6423 03

BIC: SOLADESIGN

Jeder Beitrag zählt und Eure Unterstützung hilft uns, unsere Arbeit fortzusetzen. Vielen Dank!

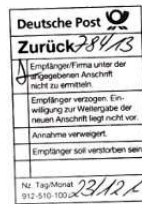
Für die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder sorgt ein „Viel-Augen“-Prinzip, alle Mittel werden sparsam und transparent verwaltet und jede Ausgabe dokumentiert.

Anlage 2



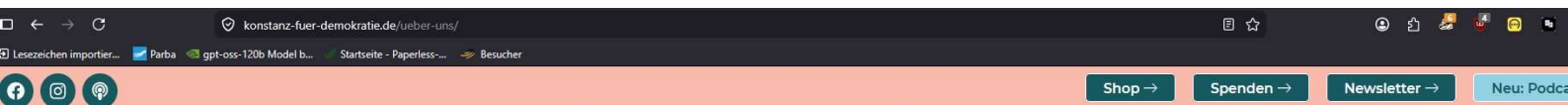
Anlage 3

AFD Kreistagsfraktion Konstanz
Olaf Bernhart
Postfach 70 13 35
78 413 Konstanz



Einschreiben Konstanz + Dendel
Anselm Venedex + Katrin Bröggemann
Dammgasse 8
78 482 Konstanz

Anlage 4



Home Über uns ▼ Aktiv werden Informationen ▼ Aktuelles Termine AFD-Verbot jetzt Podcas

Kathrin Herrmann	Samuel Hofer	Martin Hoffman	Michael Holzmann	Norbert Höpfinger
Kai-Vincent Horn	Melanie Huber	Andreas Hummelsberger	Sabine Jahn	Dorothea Jüttner
Dani Kabelitz	Sven Kabelitz	Iris Kane	Marifet Kaya	Linda Kelmendi
Roman Kimmig	Ilona Kindinger	Alexander Kleber	Marie Knop	Bernd Konrad
Uta Krauss	Miriam Kreisel	Lisa Kreitmeier	Andree Kruse	Harald Kühl
<u>Stephan Kühnle</u>	Andrea Kunz	Ina Kunze	Gisela Kusche	Oliver Kutt
Normen Küttner	Irmgard Lerch	Christof Mainberger	Marion Mallmann-Biehler	Sara Mory
Wolfgang Mossmann	Carolin Mueller	Lothar Müller	Sarah Müssig	Christoph Nix
Michael Oswald	Susanne Paul-Großmann	Sophie Penzkofer	Petra Perktold	Heike Pfeiffer
Dominik Redlich	Holger Reile	Tanja Rebmann	Eva Riedle	Andrea Rohde